

¡Fijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 708

Mittwoch, 08. Juli 2020

27. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Chronik eines Kampfes gegen den Rechtsstaat und für die Straffreiheit.....	1
Staatsanwaltschaft für Verwaltungsdelikte wird Ermittlungsverfahren gegen Kongress führen.....	3
CIDH zeigt sich besorgt über die Angriffe gegen VerfassungsrichterInnen.....	3
Liegt die Zukunft der Verfassung in den Händen von Maria Consuelo Porras?.....	4
Neuer Schlag gegen die Unabhängigkeit der Justiz: Ermittlungsverfahren gegen die Richterin Erika Aifán.....	5
Richter des Bundesstaates Washington setzt Sichere Drittstaat-Regelung ausser Kraft.....	6
Gesundheitsministerium muss Manipulation bei den Zahlen der COVID-19-Fälle einräumen.....	6

Chronik eines Kampfes gegen den Rechtsstaat und für die Straffreiheit

Guatemala, 30. Juni – Inmitten einer Pandemie und einer beispiellosen Gesundheitskrise hängen die Institutionen des Landes wieder einmal an einem seidenen Faden. Der Kongress und der Oberste Gerichtshof führen mit Unterstützung der Arbeitgeberverbände einen Machtkampf um die Aufhebung der Immunität von vier RichterInnen des Verfassungsgerichts. Was bisher geschah – ein Blick von jetzt zurück auf den Beginn des Geschehens:

Montag, 6. Juli 2020 Immerhin 51 Kongressabgeordnete fordern vom Präsidium, alle Anordnung des Verfassungsgerichts (CC) unverzüglich umzusetzen.

Montag, 29. Juni 2020

22:46: Das CC prangert den Kongress an, weil dieser dessen Anordnung, die Originalakte des Ermittlungsverfahrens gegen die VerfassungsrichterInnen Gloria Porras, Bonerge Mejía, Francisco de Mata Vela und Neftaly Aldana zu übermitteln, nicht befolgt hatte. (...) Das CC ordnet an, dass die Staatsanwaltschaft die Aufhebung der Immunität beantragen muss, wenn sie den Status von Beteiligten in Ermittlungsverfahren haben. Das Verfahren zur Aufhebung der Immunität gegen sieben Abgeordnete, die sich dem CC widersetzt haben, obliegt dem Obersten Gerichtshof (CSJ), der heute mit zwei Gegenstimmen Felipe Alejos geschützt hat.

18:45 Der Kongress hat dem Verfassungsgericht die Original-Ermittlungsakte gegen die VerfassungsrichterInnen nicht vorgelegt. Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses des Kongresses schickten ein Memorandum mit vier inhaltlichen Punkten: 1. dass der CC nicht gesagt habe, warum er die Originalakte benötige; 2. dass der Kongress bereits erklärt habe, warum er das Original nicht geliefert habe; 3. dass der Kongresspräsident und die ständige Kommission mit dem CC nicht einverstanden sind, weil es nach ihrer Ansicht RichterIn und Partei zugleich sei; 4. dass der Kongress die Staatsanwaltschaft bittet, ein Ermittlungsverfahren gegen Gloria Porras, Bonerge Mejía und Francisco de Mata Vela zu beantragen [*warum Neftaly Aldana hier fehlt, weiss die Redaktion nicht*].

16:00 Der Ombudsmann für Menschenrechte bittet Präsident Alejandro Giammattei, aufgrund der offenkundigen Störung der Verfassungsordnung die Interamerikanische Demokratie-Charta (*verabschiedet am 11.09.2001, die auch eine Schlichtungsstelle bei Verletzungen von Demokratie und Menschenrechte vorsieht, s. dazu in Spanisch: https://www.oas.org/OASpage/esp/Publicaciones/CartaDemocratica_spa.pdf, d.Red.) einzuberufen. Der Kongress wird über die Anordnung des CC benachrichtigt und sein Präsident, Allan Rodriguez, hat bis 18.40 Zeit, die Originalakte einzureichen.*

14:15 Die Angriffe auf das Verfassungsgericht alarmieren die USA. Der Kongressabgeordnete Eliot Engel versicherte, dass alle Versuche, die RichterInnen des CC zu stürzen, völlig undemokratisch seien.

14:00 Das CC wiederholt gegenüber dem Kongress, dass diese der Anordnung Folge leisten müsse, alle Ermittlungen gegen die vier VerfassungsrichterInnen einzustellen. Sie erinnerten ihn daran, dass die Untersuchungskommission des Kongresses nicht mehr aktiv sein dürfe und dass die Originalakte des Falles an das Gericht geschickt werden müsse.

06.54: Der Kongress übermittelte zwar den vom Verfassungsgericht angeforderten Bericht, stellt jedoch klar, dass das Original nicht zugestellt werden könne, da es in den Händen der drei Abgeordneten der Untersuchungskommission verbleiben müsse.

Sonntag, 28. Juni 2020

22:55 Das CC übermittelt dem Kongress, dass er bis zum 29. Juni 7 Uhr Zeit habe, um „die Original-Ermittlungsakte“ gegen die vier VerfassungsrichterInnen zu übermitteln. Andernfalls, so warnen sie, werden sie das Verhalten sanktionieren, d.h. sie werden die sofortige Verhaftung der Abgeordneten des Ständigen Ausschusses wegen Nichtbefolgung des Befehls verlangen. Bislang hat die Generalstaatsanwältin Consuelo Porras noch keine Erklärung abgegeben.

20:05 Sowohl der Ombudsmann für Menschenrechte (PDH) als auch die Bürgerrechtsorganisation Acción Ciudadana (AC) ersuchen das Verfassungsgericht, das Verhalten gegen die Ständige Kommission des Kongresses zu bestätigen, weil diese die von den Richtern geforderten Dokumente nicht versandt hat. (...)

20:00 Präsident Alejandro Giammattei sagt in seiner Ansprache im Fernsehkanal nichts zu der Verfassungskrise, sondern beschränkte sich darauf, die neuesten Corona-Zahlen vorzustellen und die Bevölkerung zu bitten, dass diejenigen mit Symptomen in die Krankenhäuser gehen sollten.

17:00 Einige Fraktionen wie UNE, WINAQ und SEMILLA distanzieren sich von der Entscheidung der Ständigen Kommission, Strafanzeige gegen drei RichterInnen des Verfassungsgerichts zu erstatten [*in der Kommission sitzt auch ein Abgeordneter der UNE, s.u., d.Red.*]. Im Laufe des Tages veröffentlichen die Evangelische Allianz, das rechtsgerichtete ‚Zentrum zur Verteidigung der Verfassung‘, die guatemalteckische JournalistInnenkammer, die Industriekammer und der mächtige Wirtschaftsverband CACIF Erklärungen, die die Positionen der CSJ und des Kongresses unterstützen. Im Gegensatz dazu fordern die ‚Allianz für Reform‘, das Xinca-Parlament und die ‚Volksversammlung und die Konvergenz für Menschenrechte‘ die Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit und unterstützen die Tätigkeit des Verfassungsgerichts.

14:17 Kongresspräsident Allan Rodríguez und die anderen Mitglieder der Ständigen Kommission lehnen in einer Erklärung die vom gleichen Verfassungsgericht bewilligte Verfügung ab. Sie reichen bei der Staatsanwaltschaft eine Beschwerde gegen die RichterInnen Gloria Porras, José de Mata Vela und Bonerge Mejía wegen der Verbrechen der Pflichtverletzung, der Behinderung der Strafverfolgung, der Verletzung der Verfassung, der Abfassung verfassungswidriger Beschlüsse und des Amtsmissbrauchs ein (...)

Samstag, 27. Juni 2020

14.30 Die Präsidentin des CSJ Silvia Valdés bittet darum, dass der Schutz für den Einspruch von PDH, AC und Helen Mack aufgehoben wird, da es keine unerlaubten Handlungen oder Rechtsverletzungen gebe.

11.50 Das CC gewährte vorläufigen Schutz der von der PDH, AC und Helen Mack eingereichten Einsprüche gegen die Ermittlungen gegen die VerfassungsrichterInnen. Diese Verfügung unterbricht die Arbeit des Untersuchungsausschusses und fordert den Kongress auf, die Originalakte über das Vorverfahren auszuhändigen. Zudem fordert sie den CSJ auf, die Dokumente zu übergeben, aus denen hervorgeht, wie die Plenarsitzung, die das Verfahren zur Aufhebung der Immunität der RichterInnen des Verfassungsgerichts beschloss, zusammengesetzt war.

Freitag, 26. Juni 2020

20:00 Das Verfassungsgericht gibt dem von Menschenrechts-Ombudsmann Jordan Rodas gestellten Einspruch statt und setzt dem CSR eine Frist von 12 Stunden für die Vorlage eines detaillierten Berichts über das Urteil.

19:00 Kongresspräsident Allan Rodríguez weigert sich, Auskunft über den Zeitpunkt zu geben, zu dem er die offizielle Mitteilung des CSJ erhalten hat. Schließlich wird ermittelt, dass diese Mitteilung um 15:35 Uhr erfolgte und dass der Kongress bereits vor der offiziellen Verkündung des Urteils Kenntnis von ihr hatte. Quellen im Kongress behaupten, dass die Empfangszeit mit dem Argument geändert wurde, der Kongress habe vor der Weitergabe an die Ständige Kommission "juristischen Rat" erhalten. (...)

18:00 Der Präsident des Kongresses gibt bekannt, dass die Ständige Kommission aus ihren Mitgliedern bereits die drei Abgeordneten ausgewählt hat, die die Untersuchungskommission gegen die vier VerfassungsrichterInnen bilden werden. Es sind die folgenden Abgeordneten: Luis Rosales (VALOR) als Vorsitzender, Douglas Rivero (Humanistische Partei) als Sekretär, und Santiago Nájera (UNE) als Beisitzer.

8:30 Der CSJ legt fest, dass er am Montag, dem 29. erneut den Vorschlag der Staatsanwaltschaft anhören und darüber entscheiden werde, ob das Ermittlungsverfahren gegen den Kongressabgeordneten Felipe Alejos wegen des Falls der Einflussverkäufer zurückgezogen werden soll oder nicht. Auf der anderen Seite beantragt José Hernández Guzmán, Kandidat für das Appellationsgericht, die Aufhebung der Immunität der VerfassungsrichterInnen Gloria Porras, Bonerge Mejía, Francisco de Mata Vela und Neftaly Aldana. Er ist der Ansicht, dass diese ihre Kompetenzen überschritten hätten, als sie die Staatsanwaltschaft um einen Bericht über Beschwerden gegen die KandidatInnen für die RichterInnen am CSJ und den Appellationsgerichten baten. 24 Mitglieder des CSJ haben es abgelehnt, den Antrag auf Rücknahme des Ermittlungsverfahrens zu hören. Schliesslich haben ErsatzrichterInnen das Urteil gesprochen und das Verfahren gegen die VerfassungsrichterInnen an den Kongress übertragen.

24. Juni 2020 In einer Marathonsitzung, die am Abend beginnt und in den frühen Morgenstunden des 25. Juni endet, einigen sich die Abgeordneten auf das Verfahren zur Wahl der RichterInnen. Sie entscheiden sich für ein extrem langsa-

mes Verfahren, das mindestens zwei Wochen dauern wird und weigern sich, jene KandidatInnen von den Listen zu streichen, die mit Gustavo Alejos Gespräche oder Telefonate hatten.

23. Juni 2020 Das Verfassungsgericht erlässt einen Beschluss, mit dem er den CSJ anweist, eine neue Entscheidung über das Ermittlungsverfahren gegen den Kongressabgeordneten Felipe Alejos zu erlassen, der nach Angaben der Staatsanwaltschaft mit einem Fall von Steuerhinterziehung in Verbindung steht. Zuvor hatte der CSJ den Vizepräsidenten des Kongresses geschützt, ohne jedoch alle Beweise zu berücksichtigen, die von der Staatsanwaltschaft vorgelegt worden waren.

28. Mai 2020 Die Staatsanwaltschaft (MP) legt dem Kongress einen Bericht vor, in dem sie die Treffen der RichterkanidatInnen mit Gustavo Alejos hervorhebt und empfiehlt, jene, die an diesen Treffen teilgenommen hatten, aus der Liste, über die abgestimmt werden wird, herauszunehmen.

6. Mai 2020 Das Verfassungsgericht trifft eine Entscheidung über die Wahl der RichterInnen des CSJ und der Appellationsgerichte und gibt einen Weg für den Abschluss des Verfahrens vor. Es ordnet an, dass die Staatsanwaltschaft einen Bericht über die RichterkanidatInnen zur Beurteilung durch den Kongress übermittelt und innerhalb von 20 Tagen eine Plenarsitzung einberuft, in der die neuen Mitglieder der Gerichte gewählt werden.

24. Februar 2020

In einer Presseerklärung gibt die MP bekannt, dass sie gegen den Prozess der RichterInnenwahl Berufung eingelegt habe, weil sie eine Untersuchung durchführe, die feststellen könne, ob es Verfehlungen bei den KandidatInnen für die Gerichte des Landes gebe. Darüber hinaus fordern sie eine Reform des Justizsystems des Landes.

18. Februar 2020 Die Spezialstaatsanwaltschaft gegen die Straffreiheit (FECI) stellt den Fall Nr. 2 der sog. Parallelen Berufungskommissionen vor, in dem sie zeigt, wie sich eine Gruppe von Abgeordneten, Mitgliedern der Berufungskommissionen und angehenden Richtern in einem privaten Sanatorium mit Gustavo Alejos, dem Geschäftsmann, der mit mehr als fünf Korruptionsfällen in Verbindung steht, traf.

16. September 2019 Das Verfassungsgericht annulliert das Verfahren zur Wahl neuer RichterInnen der CSJ und der Appellationsgerichte, weil es der Ansicht ist, dass es Mängel in der Art und Weise gab, wie die Berufungskommissionen gebildet wurden. Mit dem Urteil wird auf den von der Myrna Mack-Stiftung und dem Rechtsanwalt Noé Ventura Loyo eingereichten Einspruch reagiert. Daher findet der eigentlich für den 12. Oktober anberaumte Wechsel der RichterInnen nicht statt und die Amtierenden bleiben im Amt. (Nómada)

Staatsanwaltschaft für Verwaltungsdelikte wird Ermittlungsverfahren gegen Kongress führen

Guatemala, 30. Juni – Die Abteilung für Verwaltungsdelikte der Staatsanwaltschaft (MP) wird die Weigerung der Ständigen Kommission des Kongresses untersuchen, einer Anordnung des Verfassungsgerichts (CC) nachzukommen. Die Ermittlung wird von Melvin Medina geleitet und wird den Sachverhalt bezüglich des Versäumnisses der Legislative, die Originalakte über den Antrag auf Rücknahme des Vorverfahrens gegen vier der Richter des CC weiterzuleiten, untersuchen. (...) (Nómada)

CIDH zeigt sich besorgt über die Angriffe gegen VerfassungsrichterInnen

Guatemala, 30. Juni - Die Interamerikanische Menschenrechtskommission (CIDH) brachte ihre Besorgnis über das Ermittlungsverfahren gegen vier RichterInnen des Verfassungsgerichts (CC) zum Ausdruck und forderte den Staat auf, die Unabhängigkeit der Richter im Land zu garantieren. „Laut Medienberichten hat der Oberste Gerichtshof (CSJ) am 26. Juni das Ermittlungsverfahren gegen Gloria Porras, Bonerge Mejía, Francisco de Mata Vela und Neftaly Aldana zugelassen und die Ermittlung dem Kongress übertragen. Ein solches Verfahren würde darauf abzielen, den rechtlichen Schutz der Immunität vor Strafverfolgung aufzuheben, den diese JuristInnen aufgrund ihren rechtssprechenden Funktionen benötigen. Im Wesentlichen basiert das Verfahren auf dem Vorwurf, dass die genannten RichterInnen in ihren Urteilen die Verfassung verletzt hätten“, sagte die CIDH in einer Erklärung. Das Verfahren stehe in engem Zusammenhang mit der Wahl der RichterInnen am CSJ und der Appellationsgerichte. Die CIDH hat die einstweilige Verfügung des CC gegen das Ermittlungsverfahren bemerkt.

„Die CIDH hat in ihrem 2013 veröffentlichten Bericht über Garantien für die Unabhängigkeit der Akteure der Justiz festgestellt, dass die Durchsetzung von Rechten und Freiheiten in einem demokratischen System eine rechtliche und institutionelle Ordnung erfordert, in der Gesetze Vorrang vor dem Willen der Herrschenden und Einzelpersonen haben und in der es eine wirksame gerichtliche Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Akte der öffentlichen Gewalt gibt“, schreibt die CIDH. (...) Weiter heisst es: „In diesem Sinne erinnert die CIDH den Staat Guatemala daran, dass die Garantie der Unabhängigkeit der Justiz nicht nur im normativen Rahmen durch die Anerkennung des Prinzips der Gewaltenteilung verankert ist, sondern auch in der Praxis zum Ausdruck kommen muss, unter anderem durch die Achtung der Unabhängigkeit von RichterInnen in ihren Beratungs- und Entscheidungsprozessen sowie in der allgemeinen Funktionsweise der Justiz. (...) Im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren [*gegen die Verfassungs-*

richterInnen, d.Red.] bekräftigt die Interamerikanische Kommission gegenüber dem Staat Guatemala, dass es nach dem Völkerrecht verboten ist, als Gründe für Disziplinar- oder in diesem Fall für ein Ermittlungsverfahren (...) rechtliche Kriterien anzuführen, die von Justizbediensteten in Ausübung ihrer Rechtsprechungsfunktion durchgeführt werden". (...) Daher müsse der guatemaltekische Staat davon Abstand nehmen, Ermittlungsverfahren zu fördern, die auf dem bloßen juristischen Urteil der VerfassungsrichterInnen beruhen.

CIDH verfügt Schutzmassnahmen für die RichterInnen

Abschließend erklärte die Kommission, dass das Ermittlungsverfahren sich einreihe in eine Serie von Drohungen, Schikanen, Druck und Repressalien gegen RichterInnen, die bestimmte Urteile verfügt haben, die in den Medien breit und kritisch veröffentlicht wurden. Aus diesem Grund habe die Interamerikanische Kommission den RichterInnen Bonerge Mejía, Francisco de Mata Vela und Gloria Porras (...) bereits Schutzmaßnahmen gewährt. Auf der Grundlage von Artikel 25 ihrer Verfahrensordnung ersuchte die CIDH den Staat Guatemala, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um einerseits die Rechte auf Leben und persönliche Integrität der RichterInnen zu schützen und andererseits zu gewährleisten, dass sie ihre Arbeit ausüben können, ohne bedroht, belästigt oder eingeschüchtert zu werden.(...). (La Hora)

Liegt die Zukunft der Verfassung in den Händen von Maria Consuelo Porras?

Guatemala, 30. Juni - Gestern Abend ordnete das Verfassungsgericht (CC) an, das Geschehen zu prüfen und die entsprechenden Untersuchungen einzuleiten, da die Ständige Kommission des Kongresses die Anordnung, die Originalakte über den Antrag auf Rücknahme des Ermittlungsverfahrens gegen vier seiner Mitglieder, der vom Obersten Gerichtshof (CSJ) unter Hinzufügung von StellvertreterInnen bearbeitet wurde, nicht übermittelt hat. Bisher hat die Staatsanwaltschaft (MP), die mit der Einleitung von Ermittlungen wegen des Versäumnisses der Ständigen Kommission des Kongresses der Republik beauftragt wäre, diesbezüglich noch keine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen. (...)

Edgar Ortiz: Wenn die Generalstaatsanwältin nicht handelt, dann wird der Kongress weiter widerstehen

Edgar Ortiz von der Rechtsabteilung der Stiftung Freiheit und Entwicklung erklärte, dass der Kongress ganz eindeutig das Urteil des CC nicht eingehalten hat. Daher müsse die MP wegen der Missachtung des Gerichtsurteils eingreifen. „Es geht nicht um das Delikt, das ist geringfügig, sondern um einen Präzedenzfall für die Umsetzung einer gerichtlichen Anordnung. Wenn die MP ihre Rolle ernst nimmt, dann müsste sie Beschwerde gegen die Kongressabgeordneten einreichen und die Originaldatei beschaffen, weil diese das *Corpus delicti* ist", sagte Ortiz. Wenn die MP dies nicht tue, könnte der Kongress seine Missachtung fortsetzen oder gar ausweiten. „Wir wären dann de facto in einer Situation, in der es nicht darum geht, was das Gesetz oder die Verfassung sagt, sondern darum, wer sich durchsetzen kann – das Gerichtsurteil oder der Kongress." (...)

Carmen Aída Ibarra: Die MP muss rechtliche Schritte einleiten und sich nicht an absurden Gefechten beteiligen

Carmen Aída Ibarra, Direktorin der Pro-Rechtsstaat-Bewegung Pro-Justicia, sagte, dass angesichts der Entscheidung des CC von der MP eine zügige Antwort erwartet wird. Sie wies auch darauf hin, dass es in Guatemala keinen ähnlichen Präzedenzfall in der Geschichte gibt, mit Ausnahme dessen, was 1993 geschah, als das Gerichtsurteil, dass die Institutionen nach dem Vorgehen des ehemaligen Präsidenten Serrano Elías [*sog. Autogolpe, d.Red.*] zur verfassungsmäßigen Ordnung zurückkehren sollten, nicht befolgt wurde. "Jetzt haben wir andere Institutionen, z.B. eine Staatsanwaltschaft mit eigenen Institutionen. Was erwartet wird, ist, dass es eine sofortige, objektive und unparteiische Behandlung des Falles gibt. Denn wir leben in einer komplexen Situation, und es wäre nicht gut, wenn die MP diese Situation verpennt, weil die Ständige Kommission einer Anordnung des Gerichtshofs nicht nachkommt", sagte Ibarra. (...)

Renzo Rosal: Die MP hätte die Möglichkeit, die Führung ihrer Institution wiederzuerlangen

Der unabhängige Politologe Renzo Rosal sagte, dass die Staatsanwaltschaft nach der Bewertung des Kongressverhaltens durch das CC die Möglichkeit habe, die Glaubwürdigkeit der Institution wiederherzustellen. (...) „Dies ist eine Gelegenheit, ein Minimum an Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen, nicht nur als Institution, sondern auch als Generalstaatsanwältin Consuelo Porras. Wann, wenn nicht jetzt!", sagte er. (...) Laut Rosal wird die Staatsanwaltschaft, wenn sie nicht handelt, bestätigen, dass sie entmachtet wurde und dass sie zu einem weiteren Akteur im Bündnis für Straflosigkeit wird. „Dies ist der zentrale Anlass. Wenn sie nicht handelt, wäre bewiesen, dass die MP eine verlorene Institution ist, die die Möglichkeit verspielt hat, sich als solche wieder zu etablieren. Von ihrer Leitung würde nichts mehr zu erwarten sein. Darüber hinaus würde Porras als eine der unglücklichsten Figuren dargestellt werden, die das MP je hatte, da sie einen Pakt besiegelte, der den Mafias des Landes zugute käme", sagte Rosal.

Die Generalstaatsanwältin hat sich noch nicht geäußert

Die Staatsanwaltschaft wurde gefragt, ob die Generalstaatsanwältin eine Erklärung abgeben oder ihr weiteres Vorgehen ankündigen würde, nachdem das Gericht das Verhalten der Kongress zurückgewiesen hatte; die Sprecherin der Behörde gab jedoch nur an, dass die Generalstaatsanwältin diese in jedem Fall den Medien bekannt geben würde. (La Hora)

Schlag gegen die Unabhängigkeit der Justiz: Ermittlungsverfahren gegen Richterin Aifán

Guatemala, 3. Juli - Der Oberste Gerichtshof (CSJ) erlaubt die Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens gegen Richterin Erika Aifán. Die Beschwerde wurde von Wilber Estuardo Castellanos Venegas eingereicht, dem Präsidenten des Instituts der AppellationsrichterInnen, von dem gesagt wird, dass er mit dem Häftling Gustavo Alejos in Kontakt stehe. Was steht in dem Urteil der CSJ? Was denkt der Richter? Und was die beklagte Richterin?

Am 1. Juli entschieden zehn Richter des Obersten Gerichtshofs, die Klage von Wilber Castellanos gegen die Richterin Erika Aifán anzunehmen. Nach dem CSJ-Urteil wirft Castellanos Venegas der Richterin vor, Urteile unterzeichnet zu haben, wonach Telekommunikationsunternehmen Berichte über Telefongespräche von RichterInnen und StaatsanwältInnen mit Gustavo Alejos, einem Geschäftsmann und Häftling, der in sechs große Korruptionsfälle verwickelt ist, vorlegen sollen. Diese Informationen waren für eine Ermittlung des Leiters der Sonderstaatsanwaltschaft gegen Straflosigkeit (FECI), Francisco Sandoval, bestimmt, bei der es um Parallele Kommissionen bei der Berufung von RichterInnen am CSJ und den Appellationsgerichten geht (s.o.). Aus der Sicht von Castellanos Venegas bilden Richterin Aifán und Staatsanwalt Sandoval, „eine politische kriminelle Organisation, die das Ziel habe, das Justizsystem zu schwächen und die Kontrolle über die Justiz zu übernehmen, um den sozialen Frieden zu zerstören“.

10 von 12 RichterInnen haben trotz kaum vorhandener Indizien für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gestimmt (Silvia Valdés Quezada, Vitalina Orellana, Nery Oswaldo Medina, Josué Felipe Baquix, Sergio Pineda, Nester Vásquez Pimentel, Marwin Herrera Solares, Guillermo España Mérida, Leonel Sáenz Bojórquez und Carlos Rolando Paiz Xulá). Für sie reichten die Anhaltspunkte aus. Delia Dávila und Silvia Verónica García begründeten ihre Ablehnung hingegen damit, dass das einzige Beweisstück, das Castellanos Venegas vorgebracht hatte, in einer Fotokopie des Berichts der FECI bestanden habe. „Man darf nicht die Ausübung ihres richterlichen Amtes ohne Grund kriminalisieren, vor allem wenn die Richterin stets die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen eingehalten hat“, betonte Silvia García in ihrem abweichenden Votum.

“Sie behindern meine Arbeit”

Erica Aifán antwortete Nómada, dass es eine Zunahme von Beschwerden, Angriffe und Klagen gegen sie gegeben habe. Es gebe auch Probleme mit dem Personal, das ihrem Gericht zugewiesen worden sei. Ein Umstand, der trotz mehrfacher Beschwerde beim CSJ nicht gelöst werden konnte. Gegen eine Gerichtsschreiberin wird wegen des Verlusts von zwei Rechtsdokumenten ermittelt: in einem geht es um die Berufung von Gustavo Alejos in seinem Fall wegen Steuerhinterziehung, in dem anderen um ein Urteil im Prozess gegen Rodrigo Arenas, der beschuldigt wurde, die FCN-Partei unrechtmäßig finanziert zu haben. Dies ist nicht das erste Mal, dass Dokumente aus wichtigen Fällen aus den Räumen ihrer Gerichtsverwaltung verschwinden. Keine ihrer Beschwerden wurde jedoch von den Justizbehörden gelöst. "Das CSJ sagt mir, ich solle zur Direktion (der Justiz) gehen, die Direktion sagt mir, ich solle zur Disziplinarabteilung gehen, und dort sagt man mir, ich solle zum CSJ gehen, aber am Ende löst niemand etwas. Es gibt Probleme, die die Arbeit meines Gerichtes einschränken und diese wird durch diese Aktionen noch verstärkt“. Das Gericht von Aifán wird ständig angegriffen. Ihr Gericht bearbeitet Fälle gegen Gustavo Alejos, andere PolitikerInnen und wichtige Geschäftsleute. Dazu gehören Odebrecht, Bauwesen und Korruption, Angriff auf das Gesundheitsministerium, Parallelkommisionen, die Bühne der Pandora und die illegale Wahlfinanzierung der Unionistischen Partei. "Dies soll meine richterliche Funktion behindern, weshalb mir die Interamerikanische Menschenrechtskommission (CIDH) Schutzmassnahmen gewährt hat. Ich bin besorgt, dass es einen Mangel an Respekt und eine Verletzung der richterlichen Unabhängigkeit geben könnte, weil der Staat Guatemala sich nicht einmal an die von der CIDH angeordneten Maßnahmen hält", sagte die Richterin. Aifán versichert, dass sie niemals ein Urteil gegen RichterInnen erlassen habe, die Immunität (d.h. den Schutz vor Ermittlungsverfahren) genossen haben.

Wilber Castellanos: “Die treffen sich vielfach ausserhalb der Gerichte.”

Nómada sprach auch mit Richter Wilber Estuardo Castellanos, um zu verstehen, worauf sich dessen Anschuldigungen gegen Richterin Aifán und Staatsanwalt Sandoval stützen. "Es gibt viele Hinweise darauf, dass sie Treffen außerhalb der Gerichtsverhandlung abhalten, dass sie an vielen Veranstaltungen von Stiftungen und NGOs teilnehmen, die uns glauben machen, dass es eine vorherige Vereinbarung zwischen ihnen gibt. Offensichtlich ist die Idee, dass dies durch die Vorermittlung untersucht wird", sagt er. Castellanos strebt an, vom Kongress zum Richter am CSJ gewählt zu werden. Sein Name taucht nicht nur in dem von der FECI vorgelegten Bericht der KandidatInnen auf, die sich mit Gustavo Alejos getroffen haben, sondern auch unter den Unterzeichnern des Ermittlungsverfahrens gegen die RichterInnen des Verfassungsgerichts (CC) (s.o.). Er versucht, seine Aktivitäten herunterzuspielen: „Ich würde nicht sagen, dass ich eine Rolle spiele. In gewisser Weise führe ich das aus, was als gesetzlicher Vertreter des Instituts der RichterInnen und StaatsanwältInnen angemessen ist. Bei der Analyse des Berichts der FFECI stellte das Institut fest, dass dieser falsch war und eine Reihe von Mängeln und Unzulänglichkeiten aufwies. Das ist die Rolle, die ich spiele“. Er behauptet auch, dass er nicht mit Gustavo Alejos kommuniziert habe und erkennt auch keinen Interessenkonflikt zwischen seiner Rolle als Kandidat für das Richteramt am CSJ und seiner Beschwerde gegen JustizbeamtInnen.

Nómada fragte ihn, ob er als Kandidat in diesem Fall keine Interessenkonflikte habe?

"Ich habe mir diese Frage gestellt und bin zu dem Schluss gekommen, dass ich keinen Interessenkonflikt habe, weil es keine RichterInnen gibt, die Mitglieder des CSJ sein könnten, die keine AnwärtInnen sind. Das ist kein Hindernis für die Anhörung, weil das Ermittlungsverfahren weder gegen den Bericht noch gegen die Staatsanwaltschaft gerichtet ist. Es hat mit einem Machtmissbrauch des Verfassungsgerichts zu tun, während die Vorwürfe gegen mich von der Staatsan-

waltschaft erhoben werden.“ [Hier noch die Antwort von Redakteur Gabriel Woltke auf meine Nachfrage: „Die FECCI wäre ohne Aifán nicht befugt gewesen, die Operation gegen Gustavo Alejos durchzuführen, aus der die Argumente für die Annullierung des ersten Verfahrens zur Wahl der RichterInnen und für den Antrag auf Ausschluss von Personen wie Castellanos abgeleitet wurden. Letztlich ist es ein eher unlogisches Argument, weil er sich darüber beschwert, für ein Treffen mit Gustavo Alejos kritisiert zu werden, aber all die Jahre haben sie aus zufälligen oder Arbeitstreffen zwischen Richterinnen, StaatsanwältInnen und KommissarInnen Verschwörungstheorien aufgebaut“, d. Red.]

Wer gegen Aifán ermittelt

Es wird Richterin Beyla Estrada obliegen, zu entscheiden, ob die Beschwerde des Instituts der RichterInnen gegen die Richterin berechtigt ist. Innerhalb von zwei Monaten muss sie dem CSJ einen Bericht mit einer Empfehlung darüber vorlegen, ob ihre Immunität aufgehoben werden soll oder nicht. Estrada ist Teil der Dritten Berufungskammer, derselben, die gegen die Aufhebung der Immunität des ehemaligen Bürgermeisters Álvaro Arzú gestimmt hat. Sie stimmte auch für die Aufhebung des Urteils gegen den Sohn des ehemaligen Präsidenten Jimmy Morales, als ihr Ehemann Alfredo Brito als Pressesprecher der Regierung tätig war. (...)

Soziale, indigene und bäuerliche Organisationen demonstrierten heute vor der gesetzgebenden Körperschaft und forderten Präsident Alejandro Giammattei, Generalstaatsanwältin Consuelo Porras, die OAS und die UNO auf, ihre Rolle bei der Gewährleistung der Demokratie des Landes zu erfüllen. Auf der Konferenz sprach sich Daniel Pascual vom Komitee für die Einheit der Bäuerinnen für Aifán aus und sagte, die Tat schein eine Offensive "der Mafiosis, der Korruption und der Straflosigkeit gegenüber demokratischen Richtern, die nach dem Gesetz handeln" zu sein. Das Echo der Angriffe auf die Richterin hat ausserhalb Guatemalas Besorgnis ausgelöst. Auch der Berichterstatter der Vereinten Nationen zur Unabhängigkeit der Justiz, Diego García-Sayán, verurteilte die Schikanierung von Aifán. (Nómada)

Richter des Bundesstaates Washington setzt Sichere Drittstaat-Regelung ausser Kraft

Washington D.C., 1. Juli - Der Bundesrichter von Washington D. C., Timothy Kelly, hob die Sichere Drittstaat-Regelung auf, nach der eine Person, die vor ihrer Ankunft in den Vereinigten Staaten ein Drittland durchquert hat, kein/e rechtmässige/r AsylbewerberIn sein kann. Laut Kelly verstößt diese Regel gegen das Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (INA). Als Reaktion darauf twitterte US-Senator Patrick Leahy, dass diese Entscheidung "ein Sieg für die AsylbewerberInnen und ein Sieg für unsere Identität als globale humanitäre Führungspersönlichkeit ist". Leahy sagte, dass kein Präsident "die Befugnis hat, ordnungsgemäss verabschiedete Gesetze zu ignorieren". Das Abkommen über sichere Drittstaaten wurde während der Regierung von Jimmy Morales unterzeichnet. Der Anhang zu diesem Abkommen wurde auch nach dem Ende seines Mandats noch nicht offengelegt. (Nómada)

Gesundheitsministerium muss Manipulation bei den Zahlen der COVID-19-Fälle einräumen

Guatemala, 1. Juli - Der guatemalteckische Kongress hat den dritten Wochenbericht über die Situation von Covid-19 in Guatemala erhalten. In dem Dokument macht die Präsidialkommission für Notfallversorgung COVID-19 (COPRECOVID) die Art und Weise deutlich, in der unter der Leitung von Hugo Monroy epidemiologische Daten versteckt und verändert wurden. In dem Bericht stellen sie klar, dass die vom Gesundheitsministerium zwischen dem 5. April und dem 21. Juni veröffentlichten Daten manipuliert wurden mit der Absicht, einen festgestellten Krankheitshöhepunkt "abzublenden" oder einen Rückgang der positiven Tests für einige Tage nicht zu zeigen. Die Gesundheitsbehörden sagen, dass diese Ungereimtheiten korrigiert worden seien. (Nómada)

¡Fijáte!

vierzehntägiger e-Mail Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

<http://fijate.guatemala.de>
www.facebook.com/fijateMagazin

Redaktion:

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de
Theresa Bachmann - theresabachmann95@web.de

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber: Verein ¡Fijáte!, registriert in CH-2502 Biel
c/o Barbara Müller, Ankerstr. 16, CH-8004 Zürich

Abo-Verwaltung: fijate@mail.de

Abo in Deutschland und Österreich: Jahresabonnent: 50 €, Solidaritätsabonnement: 100 €
Abo in der Schweiz: Jahresabonnement 85.-CHF

Konto-Nr. für alle AbonnentInnen:

IBAN: CH3809000000305160686, BIC (SWIFT): POFICHBEXXX Postfinance AG Bern, PC: 30-516068-6